

## Landwirtschaftsbetriebe in Erschwernislagen brauchen eine bessere Unterstützung durch die Agrarpolitik!



**Familien-Vollerwerbsbetrieb in Gunstlage**

- 0-10% Steilland (=Mähwiesen >35% Neigung)
- Kann max. 60 ha Landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaften
- Erhält bis über 100'000.- Fr./J allg. Direktzahlungen



**Familien-Vollerwerbsbetrieb in Erschwernislage**

- 90-100% Steilland
- Kann max. 15 ha Landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaften
- Erhält knapp 30'000.- Fr./J allg. Direktzahlungen

**Bereits heute gibt es Direktzahlungen, welche die erhöhten Erschwernisse im Berggebiet ausgleichen sollen. Ein kleiner Teil davon ist an die Hangneigung gebunden („Hangbeiträge“), über drei Viertel bzw. 354 Mio Fr. pro Jahr dagegen an die Anzahl gehaltener Tiere und die Höhenzone („TEP-Beiträge“): Je höher ein Betrieb liegt und je mehr Vieh er hält, desto mehr Erschwernisbeiträge erhält er.**

Die Bewirtschaftungserschwerung hängt jedoch nicht von der Höhenlage ab, sondern vor allem von der Steilheit der bewirtschafteten Flächen, von darin liegenden Hindernissen und von der Erschliessung. Eine steile Wiese beispielsweise verursacht bis zu 12 Mal mehr Arbeitsaufwand als eine flache. Kommen noch Hindernisse dazu, vergrößert sich der Unterschied weiter.

Je mehr Steilland und andere Erschwernisflächen eine Gegend aufweist, desto weniger Land kann deshalb ein dort ansässiger Betrieb mit den verfügbaren Arbeitskräften bewirtschaften. Ein Vollerwerbs-Familienbetrieb in topographisch günstigem Gelände kann im Berggebiet bis zu 60 ha bewirtschaften (Bild oben links), wohingegen in ausgesprochenen Erschwernislagen bereits bei 10-15 ha die Obergrenze erreicht ist (Bild oben rechts).

Da derzeit alle Direktzahlungen direkt oder indirekt an die Fläche gebunden sind, kann der erste Betrieb viel mehr Direktzahlungen generieren als der zweite. Gemäss einer neuen Studie von Vision Landwirtschaft sind es pro Familienbetrieb bis über 100'000 Franken allgemeine Direktzahlungen in flachen Lagen, während in Regionen mit ausschliesslich Steillagen lediglich noch knapp 30'000 Franken pro Familienbetrieb möglich sind, also 3 - 4 Mal weniger (inkl. aller Erschwernisbeiträge). Noch stärker dürfte sich in der Regel das Einkommen der beiden Betriebe unterscheiden, da kleinere Betriebe auch über den Produktverkauf entsprechend weniger lösen. Der Vorschlag des Bundesrates zur Reform der Direktzahlungen ändert leider nichts an dieser Situation, im Gegenteil, die erschwerungsbezogenen Direktzahlungen sollen gegenüber heute um rund 10% zurückgehen.

Die äusserst ungleiche Verteilung an Direktzahlungen zwischen Betrieben in Gunst- und in Erschwernislagen ist ungerecht. Und vor allem verfehlt die Agrarpolitik damit ihr wichtigstes Ziel: Nämlich die Sicherstellung der flächendeckenden Bewirtschaftung. Flaches Landwirtschaftsland ist in allen Landesregionen sehr begehrt und wird so gut wie nie aus der Nutzung entlassen. Die allgemeinen Direktzahlungen, die vor allem mit der Offenhaltung begründet werden, bewirken dort also praktisch nichts.

Unter anderem als Folge der zu wenig gezielten Ausrichtung der Direktzahlungen wird in schwer bewirtschaftbaren, steilen Lagen der Schweiz knapp 1 m<sup>2</sup> pro Sekunde landwirtschaftliches Kulturland aufgegeben – fast gleichviel wie durch Überbauung in den Tallagen verloren geht.

Sollen Betriebe auch in Zukunft auf steilem Land Milch, Fleisch, Biodiversität, eine reichhaltige Landschaft und vieles mehr produzieren, sind dort deutlich mehr und gezieltere Erschwernisbeiträge nötig. Konkrete, gut abgestützte Vorschläge dazu liegen auf dem Tisch. Dazu gehören differenziertere Hangbeiträge und ein an den Anteil Steilland gekoppelter „SAM-Beitrag“ für Betriebe in ausgesprochenen Erschwernislagen.

Vision Landwirtschaft, 23.5.2012

---

Die Vorschläge zur besseren Unterstützung der Landwirtschaft unter erschwerten Nutzungsbedingungen werden u.a. mitgetragen von:



Lobag Kreiskommission Berner Oberland

